

| Nr. | Aufgabe | Zuständigkeit |
|-----|--|------------------|
| 1 | <p>Straßenbau, Straßenverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Bauleit- und Gesamtverkehrsplanung - Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Verkehrsflächen (Mall-Bereich Columbus-Center – vgl. Aufgabengruppe 23 Nr. 5) und Straßenbeleuchtung (Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach Landesrecht) - Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken, z. B. in Parkanlagen und an Wanderwegen (vormals Aufgabengruppe 67) - Planung, Bau und Betrieb der Freien Strecken von Bundesfernstraßen in Auftragsverwaltung des Landes - Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren | 66 |
| 2 | Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung aller Verkehrseinrichtungen | 66 |
| 3 | Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Ingenieurbauten | 66 |
| 4 | Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung städtischer Gleisanlagen (Industriegleis Speckenbüttel) | I/8 |
| 5 | <p>Abwasserbeseitigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigungs- und Anzeigeverfahren für Grundstücksentwässerungsanlagen - Verwaltung der Kanalbenutzungsgebühren (Abwasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren), - Einzug der Niederschlagswassergebühren - Erhebung und Verwaltung sonstiger Leistungsentgelte - Abwasserüberwachung - Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Einzug der Abwassergebühren und der Schmutzwassergebühren - Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser und Führung der Kanaldatenbank | EBB ¹ |
| 6 | Unterhaltung der Deichkörper, Uferböschungen und Kajenanlagen, soweit es sich um Aufgaben der Stadt Bremerhaven handelt, einschließlich Kontrolle, Wartung und Instandsetzung der dort installierten Rettungsmittel | EBB/BEG |

¹ EBB: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven; Anstalt öffentlichen Rechts

² EBB/swb: Die swb zieht die Gebühren bis zur 1. Mahnstufe ein und leitet sie an die EBB weiter. Weitere Mahnverfahren führen die EBB und die Stadtkasse durch.

³ EBB/BEG: Die BEG Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaft, die BEG logistics GmbH, nehmen die Aufgabe für die Stadt als Drittbeauftragte war. Die EBB kontrolliert die Leistungserfüllung.